Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterkarte vom 26. 3. 97 überein.

Erkelenz, den 24. 10. 1997

gez. Helfer, Ö. b. V. I.

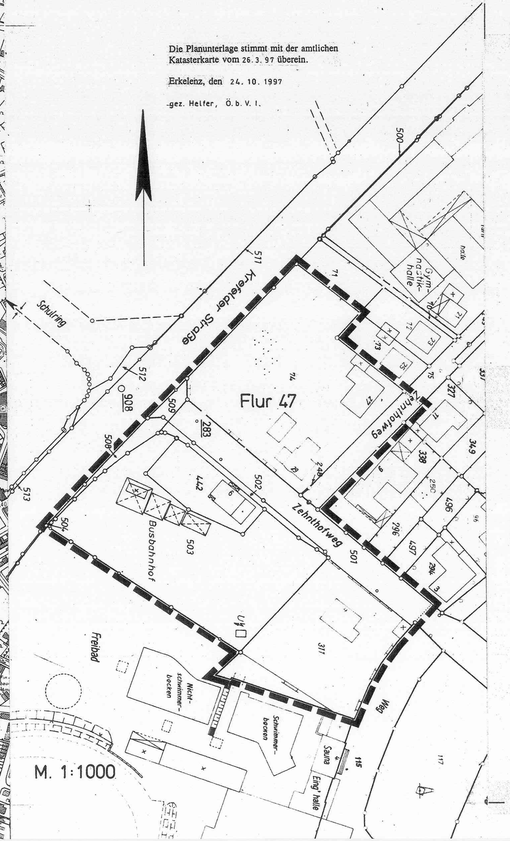

Textliche Festsetzungen

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Mischgebiet gem. § 6 BauNVO

Im Mischgebiet sind die zulässigen Nutzungen gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 8 BauNVO und die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 6 Abs. 3 BauNVO gem. § 1 Abs. 5 BauNVO und § 1 Abs. 6 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO nur eingeschränkt zulässig.

Demnach sind

- Betriebe mit Spiel- und Automatenhallen sowie
- Betriebe mit Sexdarbietungen

unzulässig.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. XIV "Busbahnhof Krefelder Straße", Stadtbezirk Erkelenz-Mitte bleiben unverändert bestehen.

Zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 22. 4. 1997 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. XIV zu ändern. Die Änderung erhält die Bezeichnung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIV
Der Änderungsbeschluß wurde im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Erkelenz vom 25. 4. 1997 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 22. 12. 1997

gez. Jansen gez. Jacobs

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Erkelenz vom 25. 4. 1997 erfolgte am 13. 5. 1997 die öffentliche Darlegung der mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIV verfolgten Planziele gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Erkelenz, den 19. 12. 1997 Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Schultheiß
Techn. Beigeordneter

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIV hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Erkelenz vom 12. 9. 1997 als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 22. 9. 1997 bis 22. 10. 1997 mit Begründung öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15. 9. 1997 von der Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den 19. 12. 1997 Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Schultheiß
Techn. Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 21. 1. 98 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 13. März 1998

Az.: 35. 2. 12- 49- 6/98
Köln, den 13. März 1998

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

gez. Schmitz

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 4 des Baugesetzbuches am 25. 4. 1997 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. XIV zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 19. 12. 1997 Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Schultheiß
Techn. Beigeordneter

Der Ausschuß für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 22. 4. 1997 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIV mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 22. 12. 1997

gez. Jansen gez. Jacobs

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIV ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 17. 12. 1997 mit Begründung als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 22. 12. 1997

gez. Clemens gez. Küppers gez. Jansen

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 des Baugesetzbuches im Amtsblatt Nr. 6 der Stadt Erkelenz vom 20. 3. 1998 öffentlich bekanntgemacht. Damit ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIV am 21. 3. 1998 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Erkelenz, den 23. 3. 1998 Der Stadtdirektor
i. V.

gez. Schultheiß
Techn. Beigeordneter

STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 02.14(1)

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XIV "Busbahnhof Krefelder Straße"

Stadtbezirk Erkelenz-Mitte

. Ausfertigung

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **(Baunutzungsverordnung)** in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **(Landesbauordnung)** vom 07.03.1995 (GV.NW. S. 218) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung